Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5880**
14. Wahlperiode 11. 04. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Ina Albowitz, Dr. Günter Rexrodt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/5510 –

Schloss Schönhausen erhalten

Am 18. Januar 2001 hat das „Preußenjahr“ begonnen, in dem durch zahlreiche Veranstaltungen des dreihundertjährigen Jubiläums der Krönung des ersten preußischen Königs gedacht wird. Dieser hatte – als Kurfürst Friedrich III. – das Schloss Schönhausen erworben und dort später Geheimverhandlungen geführt, die für die kaiserliche Erlaubnis zur Krönung notwendig waren. Das „Preußenjahr“ ist Anlass genug, sich dieses historischen Gebäudes wieder zu erinnern.

1. Zu welchem Ergebnis haben die Prüfungen des Bundesbedarfs für die Nebengebäude des Schlosses Schönhausen geführt, die die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 11. Juli 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3888) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der F.D.P. in Bundestagsdrucksache 14/3718 mitgeteilt hat?

2. Weshalb beabsichtigt die Bundesregierung, die Nebengebäude, die mit dem im Landeseigentum stehenden Schloss zusammen seit Jahrzehnten einen Nutzungskomplex bilden und von einer gemeinsamen Mauer umgeben sind, im „Preußenjahr“ weiterhin leer stehen zu lassen?

   Steht die Bundesregierung hierzu in Kontakt mit dem Senat von Berlin – mit welchem Ergebnis?

Die bundeseigenen Gebäude (nur Nebengebäude des Schlosses Niederschönhausen) sind für Zwecke des Bundes entbehrlich. Sie sind deshalb im Februar 2001 öffentlich ausgeschrieben worden; die Frist zur Abgabe von Angeboten läuft noch.

Kontakte mit Berlin wegen der Nutzung der Liegenschaft gibt es nicht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. April 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. In welchen der verschiedenen Nebengebäude sind die „erheblichen Schadstoffbelastungen“ festgestellt worden, derentwegen die Bundesregierung nach der Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, vom 12. Mai 2000 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Sabine Bergmann-Pohl von einer Sanierung des „Standortes Niederschönhausen“ Abstand genommen hat?

4. Um welche Schadstoffe handelt es sich?

   Welche Stellungnahmen der zuständigen Landesbehörden liegen vor?

Nach einem Gutachten der Gesellschaft für Ökologische Bautechnik Berlin mbH (GFÖB) sind in allen sechs in Rede stehenden Nebengebäuden des Schlosses Niederschönhausen verschiedene Schadstoffe in unterschiedlichen Größenordnungen vorgefunden worden bzw. ist mit deren Vorkommen zu rechnen, insbesondere Asbest, Chlororganische Holzschutzmittel (unter anderem DDT und PCP), Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Formaldehyd, künstliche Mineralfasern, Mineralölkohlenwasserstoffe und FCKW.

Stellungnahmen von Landesbehörden wurden im Rahmen der Planungsvorbereitung aufgrund der gutachterlichen Einschaltung der GFÖB nicht eingeholt.

5. Welche Risiken gehen von diesen Schadstoffen für Menschen aus, die

   a) mit der Wartung der Gebäude betraut sind,

   b) sich bei – gelegentlich stattfindenden – Veranstaltungen in diesen Gebäuden aufhalten,

   c) sich zeitweilig in der unmittelbaren Nähe der Gebäude aufhalten?

Bei einem zeitweiligen Aufenthalt in den für Veranstaltungen geeigneten Räumen (Haus 2) sind gesundheitliche Schäden nicht zu erwarten. Bei Wartungsarbeiten in den übrigen betroffenen Räumen sind zum Teil auch kleinere Schutzmaßnahmen (z. B. Atemschutz) erforderlich. Ein Risiko für Personen, die sich in unmittelbarer Nähe der belasteten Gebäude befinden, besteht nicht.

6. Verfolgt die Bundesregierung grundsätzlich bei bundeseigenen Gebäuden das Konzept, dort vorhandene „erhebliche Schadstoffbelastungen“ nicht zu beseitigen, sondern die Gebäude leer stehen zu lassen?

Nein.

7. Falls dies nicht der Fall ist, warum lässt die Bundesregierung den für die preußische und deutsche Geschichte besonders bedeutsamen „Standort Niederschönhausen“ leer stehen, obwohl bei ihrem Amtsantritt ein Nutzungskonzept vorlag?

8. Ist es richtig, dass dem von der Bundesregierung stattdessen ausgewählten Gelände der „Villa Borsig“ ein Leerstand nicht drohte, sondern alternative Nutzungskonzepte vorlagen?

Nachdem sich das Auswärtige Amt aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und wegen der Nutzungsvorteile gegenüber dem Standort Niederschönhausen für die Villa Borsig als Sitz der Aus- und Fortbildungsstätte entschieden hat, sind die Gebäude in Niederschönhausen für Zwecke des Bundes entbehrlich und deshalb zu veräußern.

Zurzeit der Entscheidung, die Aus- und Fortbildungsstätte in der Villa Borsig unterzubringen, lagen alternative Nutzungskonzepte für die Liegenschaft nicht vor.

9. Wie bewertet die Bundesregierung – generell und speziell im Falle des „Standortes Niederschönhausen“ – bei der Ermittlung und dem Vergleich von Gebäude- und Grundstückskosten die Kosten eines Leerstandes?

Die Bundesregierung ist generell bemüht, ihre Liegenschaften sachgerecht zu nutzen und insbesondere Leerstand zu vermeiden. Das gilt auch für die Gebäude in Niederschönhausen. Zur Vermeidung eines weiteren Leerstandes ist ein baldiger Verkauf anzustreben.

10. Wie sieht die Bundesregierung ihre Funktion als Vorbild für Staatsbürger, die Eigentümer von Gebäuden mit besonderer geschichtlicher Bedeutung sind – speziell im Ostteil Berlins und in den neuen Ländern?

Der Bund unterliegt wie jeder andere Eigentümer den Denkmalschutzgesetzen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333